



Hygieneschutzkonzept SC Wörthsee bei BHV- Handballspielen in Anlehnung an das Rundschreiben Sportausübung 14BayIFSMV vom 2.9.2021.

1. Information

Die Gastmannschaften werden vorab schriftlich über das für den SC Wörthsee aktuell geltende Hygienekonzept unterrichtet durch Hinweis auf die Vereinshomepage, NuLiga BHV oder Mail. Trainer und Betreuer verpflichten diese Informationen eigenverantwortlich an die mitfahrenden Eltern, Zuschauer, Betreuer zur Kenntnis weiterzureichen und diese nochmal spätestens vor der Sportstätte entsprechend zu unterrichten

2. Eine Kontaktdatenerhebung erfolgt nicht

3. Es findet eine Zutrittskontrolle statt

4. Zutritt zur Sporthalle

- a. Sportler der Jugendmannschaften sollten alle noch im schulpflichtigen Alter sein. Bei diesen füllt der Mannschaftenverantwortliche eine Spielerliste aus und dokumentiert durch seine Unterschrift, dass er nur Kinder einsetzt, die über regelmäßige Schultests getestet sind und somit unter die Regelungen des oben genannten ministeriellen Rundschreibens fallen.
- b. Zuschauende Kinder über 6 Jahre, die noch keine Schule besuchen, sind vom Testnachweis ausgeschlossen. Ebenso Kinder unter 6 Jahren. Das Alter und der Schulstatus ist gegebenenfalls nachzuweisen.
- c. Zuschauende Kinder über 6 Jahre, die bereits in die Schule gehen, müssen glaubhaft machen (protokollierte Elternaussage, Testnachweis der Schule, Nachfrage etc.), dass diese in der laufenden Woche in der Schule getestet wurden.
- d. Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre müssen unter die 3G Regel aus 14BayIFSMV vom 2.9.2021 fallen.
- e. Personen, die nicht unter a),b),c) d) fallen müssen einen 3G (genesen geimpft oder getestet)- Nachweis möglichst elektronisch erbringen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- f. **Außer den o.g. Personenkreisen ist kein Zutritt möglich**

- g. Die zugelassenen Zuschauer und Betreuer erhalten von Fall zu Fall ein Einlassbändchen, das immer offen getragen werden und an dem Zutrittspunkt zu der Halle unaufgefordert der Kontrolle vorgezeigt werden muss. Sportler benötigen wegen der Verletzungsgefahr dieses Bändchen nicht.
- h. Bei Veranstaltungen ohne Ausgabe des Einlassbandes wird die Hallentüre 5 Minuten vor Spielbeginn verschlossen und ein weiterer Einlass findet bis Spielende nicht mehr statt.

5. Maskenpflicht

- a. Ab Zutritt zur Halle herrscht uneingeschränkt MASKENPFLICHT für Zuschauer. Das umfasst auch den Steh- oder Sitzplatzbereich!
- b. Für Sportler gilt die MASKENPFLICHT uneingeschränkt mit Ausnahme der Sportfläche, der Kabinen und der rückseitigen direkten Hallenzugänge.
- c. Es sind medizinische Masken vorgeschrieben.
- d. Trainer und Betreuer achten auf die Einhaltung der Maskenpflicht.

6. Kabinen und Duschen

- a. Den teilnehmenden Vereinen wird vom SC Wörthsee eine Kabine zugewiesen.
- b. Die Sportler benutzen ausschließlich die in den EIGENEN Kabinen befindlichen Toiletten. Die Duschen dürfen benutzt werden.
- c. Der Zugang zu den Kabinen ist Spielern und Betreuern vorbehalten und ist mit Mundschutz durchzuführen. Die Türen der Kabinen zum Zuschauerraum dienen ggfls. lediglich als Fluchtwege, sind aber grundsätzlich geschlossen zu halten.

7. Bewirtung

- a. Es findet grundsätzlich keine Bewirtung statt.
- b. Es werden von Fall zu Fall lediglich geschlossene Getränke verkauft.

8. Lüftung

- a. Sämtliche zu Öffnen vorgesehenen Fenster und Türen werden je nach Witterung ggfls. durchgehend geöffnet gehalten.
- b. Zwischen den einzelnen Mannschaftsturnieren/Spielen wird eine Lüftungspause von 30 Minuten eingehalten.

9. Hygiene Beauftragter SC Wörthsee

- a. Die Aufsicht wird durch den Hygiene-Beauftragten und seiner Vertreter durchgeführt.
- b. Diese Personen sind weisungsbefugt im Sinne dieses Konzeptes.